

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. PENSIONSGBER

Pensionsgeber ist Elena Eichinger (Katzenpension Oelsberg), wohnhaft Hauptstraße 22, 56357 Oelsberg; nachfolgend Pensionsgeber genannt.

## 2. VERTRAGSPARTNER

Vertragspartner ist die in der Buchungsanfrage/im Reservierungsvertrag genannte Person; nachfolgend Vertragspartner genannt.

Der Vertragspartner versichert, dass er der Besitzer der Katze(n) ist oder im Auftrag und auf Rechnung des Katzenbesitzers handelt. Der Vertragspartner hat einen aktuellen Personalausweis vorzulegen.

## 3. PFLICHTEN DES PENSIONSGBERS

In der Katzenpension Oelsberg erfolgt die Betreuung und Versorgung von Katzen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Katzen werden sachkundig und unter Einhaltung der Tierschutzbestimmungen für die Dauer eines vereinbarten Zeitraumes betreut und versorgt.

## 4. PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

Der Vertragspartner hat die folgenden Impfungen der Katze anhand des Impfpasses zu belegen:

- Katzenschnupfen
- Katzenseuche

Bei Freigängern wird die Impfung gegen Tollwut empfohlen.

Die Impfungen müssen mindestens 3 Wochen vor Beginn der Pensionszeit erfolgt sein und dürfen nicht älter als ein Jahr alt sein. (Grundimmunisierung im Abstand von 4 Wochen, danach zusätzliche 3 Wochen; die Grundimmunisierung wird normalerweise im Kittenalter durchgeführt und entfällt, wenn die Katze danach jährlich geimpft wurde)

Der Impfausweis jeder Katze verbleibt während des Aufenthaltes in der Katzenpension Oelsberg.

Die Katzenpension Oelsberg ist über Untugenden und vorhandene Krankheiten und/oder bestehende Symptome der zu betreuenden Katze vor Aufnahme in die Pension zu unterrichten. Geschieht dies nicht, ist der Pensionsgeber von der Haftung befreit und Schäden an dritten oder fremden Katzen oder Personen gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Der Vertragspartner versichert nach bestem Wissen und Gewissen, dass die in Pension gegebene Katze gesund ist und mit einem wirksamen Schutz gegen äußere und innere Parasiten präpariert ist.

Um einer unkontrollierten Vermehrung der Katzen vorzubeugen und das Markieren von Katern zu verhindern, können nur Tiere aufgenommen werden, die kastriert bzw. sterilisiert wurden. Eine Ausnahme sind Jungtiere unter sechs Monaten.

## **5. KRANKHEIT DER KATZE**

Bei während des Aufenthaltes in der Katzenpension Oelsberg entstehenden Krankheiten ist der Pensionsgeber ermächtigt, die erforderlichen tiermedizinischen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Kosten für eine eventuell notwendige tierärztliche Behandlung gehen gegen Vorlage der betreffenden Rechnung in voller Höhe zu Lasten des Vertragspartners.

Sollte das Tier bereits am Abgabetag (ggf.) ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein, übernimmt die Katzenpension Oelsberg keine Verantwortung für eventuelle Folgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besitzer Erkrankungen verschweigt. Bei entsprechenden Auffälligkeiten wird hier sofort ein Tierarzt nach Wahl der Katzenpension Oelsberg (wenn möglich der Haustierarzt) aufgesucht, um entsprechende Maßnahmen für das Tier zu ergreifen.

War die Katze bei Pensionsantritt mit einer übertragbaren Krankheit infiziert, trägt der Besitzer dieser Katze auch die Folgekosten (Desinfektion, Behandlung mitinfizierter Katzen bzw. Menschen, etc.).

## **6. BETREUUNGSDAUER**

Die vertraglich vereinbarte Pensionsdauer ist einzuhalten. Bei Überschreiten der vereinbarten Pensionsdauer wird jeder weitere Tag dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Es erfolgt keine Erstattung, wenn die Katze(n) früher als vereinbart aus der Pension abgeholt wird/werden.

Eine Verlängerung der Pensionsdauer ist nur mit schriftlicher Bestätigung des Pensionsgebers möglich, sofern im Anschlusszeitraum freie Kapazitäten bestehen.

Holt der Vertragspartner oder eine von ihm bevollmächtigte Person trotz Fristsetzung durch den Pensionsgeber sein Tier nicht innerhalb von fünf Tagen ab, so ist der Pensionsgeber berechtigt, nach fruchtlosem Abholtermin das Tier in seinen Besitz zu übernehmen oder dem örtlich zuständigen Tierheim zu übergeben.

Sämtliche anfallende Kosten, Tagesentgelt sowie ggf. Abgabegebühr an das Tierheim gehen in diesem Fall zu Lasten des Vertragspartners.

## **7. DATENSCHUTZ / DATENVERWENDUNG / FOTOS**

Persönliche Daten des Vertragspartners werden von der Katzenpension Oelsberg für den internen Gebrauch unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert.

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass seine Katze(n) während des Aufenthaltes in der Katzenpension Oelsberg fotografiert wird/werden und die Fotos ggf. mit Katzennamen in Social Media (z.Bsp. Facebook) veröffentlicht werden.

## **8. HAFTUNG**

Der Pensionsgeber haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, welche die Katze während des Aufenthaltes in der Katzenpension Oelsberg erleidet, sowie bei Verlust oder Ableben der Katze, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Pensionsgebers oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für Schäden an mitgebrachten Gegenständen übernimmt der Pensionsgeber keine Haftung.

Der Vertragspartner haftet für Verletzungen, Sachbeschädigungen und/oder Schäden gleich welcher Art, die die Katze während des Aufenthaltes in der Katzenpension Oelsberg verursacht. Wird der Pensionsgeber von Dritten für durch die Katze des Vertragspartners verursachte Schäden in Anspruch genommen, so geht die Haftung auf den Vertragspartner über.

## **9. KOSTEN / FÄLLIGKEIT**

Es gelten die auf im Reservierungsvertrag vereinbarten Preise. Die Betreuungsgebühr wird am ersten Tag des Aufenthaltes in voller Höhe in bar fällig.

Im Falle einer Behandlung der Katze durch einen Tierarzt hat der Vertragspartner die Behandlungskosten und entstandene Fahrkosten zu tragen.

Preisänderungen behält die Katzenpension Oelsberg sich vor.

## **10. VERTRAGSSCHLUSS / BUCHUNG**

Die Buchung per Telefon, Post oder online gilt als unverbindliche Anfrage. Eine feste Reservierung besteht erst dann, sobald die Katzenpension Oelsberg den vom Vertragspartner unterschriebenen Reservierungsvertrag erhalten hat. Auf Wunsch des Vertragspartners findet vorab eine Begehung der Katzenpension statt.

## **11. AUSSCHLUSS VON WEITEREN AUFENTHALTEN**

Katzen, die während ihres Aufenthaltes in unserer Katzenpension unsauber und/oder aggressiv reagieren, oder dauerhaft (vor Allem nachts) ihren Unmut lautstark kund tun, können von weiteren Aufenthalten ausgeschlossen werden. Dies dient hauptsächlich dem Schutz des Tieres. Wenn beim ersten Besuch die Katze die genannten Verhaltensweisen zeigt, behalten wir uns vor, weitere bereits bestätigte Buchungen zu stornieren.

Mit Unsauberkeit ist das Harnmarkieren gemeint, was manche Katzen trotz Kastration machen. Manche Katzen reagieren damit auf Stress und/oder Unsicherheit.

Katzen, die aggressiv gegen andere Katzen und/oder auf Menschen reagieren, sind für ein friedliches Zusammenleben in der Katzenpension nicht geeignet. Die Entscheidung, bis zu welchem Grad die Aggression tolerierbar ist, ist individuell.

## **12. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER**

Als Verbraucher hat der Vertragspartner das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung in Form des unterschriebenen Vertrages ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail, WhatsApp) zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt bzw. Kenntnisnahme dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Katzenpension Oelsberg, Hauptstraße 22, 56357 Oelsberg; katzenpension.oelsberg@gmail.com.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen unbeschadet zurückzugewähren. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Pensionsbetreuung stattgefunden hat.

## **13. STORNIERUNG**

Stornierungen sind bis 30 Tage vor dem Anreisetag kostenfrei, bei Stornierung innerhalb 14 Tagen vor dem Anreisetag werden 50% des Gesamtpreises des reservierten Aufenthaltes berechnet; danach muss die Pensionsgebühr vollständig bezahlt werden. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

## **14. ANWENDBARES RECHT / ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND**

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Koblenz.

Stand: 12.06.2023